

Teilnahmebedingungen für die RUNNING EXPO

VERANSTALTER DES EVENTS FILA LAKE GARDA 42:

COMMUNICO ITALIA SSD A RL
Sitz in Via del Forte 28, 38121 Trient
Steuernummer und MwSt.-Nr. 02599530223
SDI-Code: SUBM70N
PEC: communicoitalia@pec.it
Mobiltelefon: 0039 388 9046299
E-Mail: info@communicoitalia.com
Gesetzlich vertreten durch PATRIZIA PEDERZOLLI

DAUER DER VERANSTALTUNG:

- Freitag, 04. April - Samstag, 05. April 2025

VERANSTALTUNGSORT:

Riva del Garda - Pala Vela, Via Giancarlo Maroni, 2

ÖFFNUNGSZEITEN DER EXPO-AREA FÜR BESUCHER:

- Während der Ausgabe der Startunterlage
 - o Freitag, 04. April 2025 von 15:00 bis 20:00 Uhr
 - o Samstag, 05. April 2025 von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

AUF- UND ABBAU VON DEN AUSSTELLER:

- Freitag, 04. April 2025 von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Samstag, 05. April 2025 von 19:00 bis 21:00 Uhr.

DIENSTLEISTUNGEN DES VERANSTALTERS:

- Überdachte Ausstellungsfläche in der Ausstellungshalle Pala Vela (Riva del Garda)
- Stromanschluss
- Mobiliar wie Tische, Stühle usw. nach Absprache erhältlich
- Große Teilnehmerzahl, da alle Teilnehmer ihre Startnummer und ihr Startunterlage abholen müssen

DIENSTLEISTUNGEN DES AUSSTELLERS:

- Produktpräsentation und Direktverkauf
- SCIA-Anfrage (zertifizierte Meldung der Tätigkeitsaufnahme) Stadtverwaltung Riva del Garda (nur bei Verkauf nötig)
- Auf- und Abbau des eigenen Standes

**KOSTEN:**

- 3x3 m Ausstellungsfläche*: 500 € zzgl. MwSt.
- 6x3 m Ausstellungsfläche*: 900 € zzgl. MwSt.
- Andere Standmaße können mit dem Organisator abgesprochen werden.

*Die Einrichtung der Standfläche, wie z.B. der Aufbau des Stands, ist nicht inkludiert.

BEZAHLUNG:

COMMUNICO ITALIA SSD A RL

Via del Forte, 28

38121 Trient

Steuernummer und MwSt.-Nr. 02599530223

SDI-Code: SUBM70N

IBAN: IT73J0200801820000105989451

DAUER:

Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 07. April 2025.



BESTIMMUNGEN:

VERANSTALTER:

COMMUNICO ITALIA SSD A RL

Sitz in Via del Forte 28

Stadtbezirk Trient

Postleitzahl 38121

EXPO AREA Standort:

Riva del Garda - Pala Vela, Via Giancarlo Maroni, 2

ZULASSUNG ZUM AUSSTELLUNGSBEREICH

Mit der Einreichung des Anmeldeformulars werden die nachstehenden Bestimmungen sowie alle Regeln, die das Organisationskomitee - auch zu einem späteren Zeitpunkt - im Hinblick auf einen optimalen Ablauf der Veranstaltung schriftlich erlassen kann, akzeptiert.

EINRICHTUNG DER ÜBERDACHTEN AUSSTELLUNGSFLÄCHEN:

DIE ANGEgebenEN ZEITEN MÜSSEN UNBEDINGT EINGEHALTEN WERDEN.

Achtung: Es wird empfohlen, die vom Organisationskomitee festgelegten Fristen genauestens einzuhalten (insbesondere beim Auf- und Abbau). Bei Nichteinhaltung dieser Fristen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Sanktionen zu verhängen. Alle installierten Geräte müssen so zurückgegeben werden, wie sie geliefert wurden. Jegliche Schäden an den Strukturen oder deren Materialien gehen zu Lasten des Ausstellers.

ES IST ABSOLUT VERBOTEN, den Boden oder die Wände der Konstruktion mit Nägeln, Schrauben oder anderen Hilfsmitteln zu durchbohren.

Andernfalls ist es möglich, Papierklebeband zu verwenden und auf diesem das doppelseitigen Klebebandes zu legen. Andernfalls werden Ihnen die Kosten für die Reinigung des Materials in Rechnung gestellt.

Unternehmen, die andere Unternehmen an ihrem Stand beherbergen möchten, müssen per E-Mail (an info@lakegarda42.com) eine Genehmigung beantragen, die der Veranstalter nach seinem alleinigen Ermessen erteilen kann oder nicht.

ES IST UNTERSAGT

- Banner, Fahnen und sonstiges Träger- oder Werbematerial außerhalb ihrer Ausstellungsfläche anzubringen.
- Produkte auszustellen oder zu verkaufen, die nicht im Anmeldeformular aufgeführt sind, oder Werbematerial zu verteilen, das nicht zum Aussteller gehört
- während der Schließungszeiten der Veranstaltung innerhalb der Ausstellungsfläche zu parken



- mit Fahrzeugen jeglicher Art innerhalb der Ausstellungsfläche zu verkehren oder zu parken, ausgenommen Fahrzeuge, die zum Betanken und zum Aufbau der Ausstellungsflächen zugelassen sind;
- Feuer zu entfachen oder zu provozieren oder explosives Material, detonierende oder gefährliche Produkte, die übel riechen oder anderweitig Schäden oder Belästigungen verursachen können, einzuführen;
- während der Veranstaltung FILA LAKE GARDA 42 auf dem gesamten Gelände zu rauchen

TRANSPORT VON MATERIALIEN:

Die Aussteller müssen ihr Material selbst transportieren. Es gibt kein gemeinsames Lager, in dem das Material der verschiedenen Aussteller gelagert werden kann. Für die Zufahrt von Lastkraftwagen zum Gelände vor der Pala Vela ist es erforderlich, sich mit dem Organisationskomitee in Verbindung zu setzen, das die möglichen Zufahrten und die Bereiche angibt, in denen für die zum Be- und Entladen unbedingt erforderliche Zeit angehalten werden kann.

SICHERHEIT:

Das Organisationskomitee lehnt jede Verantwortung für Schäden oder Diebstahl am Material der Aussteller während ihres gesamten Aufenthalts auf dem EXPO-Gelände ab. Die Aussteller sind daher verpflichtet, ihren Bereich und ihr Material während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu bewachen; der Veranstalter ist in jedem Fall von jeglicher Haftung für Schäden oder Diebstahl am Material des Ausstellers befreit. Alle von den Ausstellern verwendeten Materialien müssen den Vorschriften über die allgemeine Sicherheit von Messe- und Ausstellungseinrichtungen entsprechen, insbesondere den Brandschutzvorschriften gemäß dem Ministerialerlass vom 19. August 1996.

Darüber hinaus ist es verboten, glühende oder mit offener Flamme betriebene Maschinen oder Geräte in das Messegelände zu bringen.

Alle Aussteller, die beabsichtigen, eigene Konstruktionen, Ausrüstungen oder elektrisches Material zu verwenden, sind verpflichtet, ausreichende technische Unterlagen und eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Montage vorzulegen und auf eigene Kosten eine Versicherung gegen alle Risiken - einschließlich Diebstahl und Feuer - sowie gegen Haftpflicht abzuschließen. Diese Police muss den Verzicht der Versicherungsgesellschaft auf jegliche Regress- oder Schadensersatzansprüche gegenüber haftpflichtigen Dritten enthalten. Das ausstellende Unternehmen ist verpflichtet, diese Police dem Ansprechpartner für Logistik zu übergeben.

GENEHMIGUNG FÜR DEN VERKAUF AN DAS PUBLIKUM

Der Verkauf mit direkter Lieferung an die Öffentlichkeit ist unter Einhaltung der geltenden Steuervorschriften gestattet. Die Organisation lehnt jede Verantwortung für das Fehlen der vom Aussteller



Die Organisation lehnt jede Verantwortung für das Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen für den Verkauf an das Publikum im Rahmen der Veranstaltung durch den Aussteller ab. Der säumige Aussteller ist in jedem Fall zur Zahlung des geschuldeten Betrags und zum Ersatz des dem Veranstalter entstandenen Schadens verpflichtet.

VERTEILUNG VON WERBEMATERIAL:

Die Verteilung von Werbematerial ist innerhalb des zugewiesenen Standes gestattet. Außerhalb des Standes darf weder direkt noch indirekt geworben werden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich mit dem Veranstalter vereinbart.

MÜLLTRENNUNG

Innerhalb der Expo wird eine getrennte Müllabfuhr eingerichtet. Jeder Aussteller wird über die von der Expo angebotenen Umweltdienste, die Abfallentsorgung und die korrekte Abfalltrennung informiert.

REINIGUNG:

Für die Reinigung der Gemeinschaftsbereiche ist die Organisation zuständig, während jeder Aussteller für die Reinigung seines Standes selbst verantwortlich ist.

BEZAHLUNG

Bei der Buchung der Standfläche ist ein Nachweis über die Zahlung des Gesamtbetrags für den Stand und die in Anspruch genommenen Dienstleistungen per E-Mail an info@lakegarda42.com zu übermitteln.

RÜCKTRITT DES AUSSTELLERS

Die Unterschrift stellt eine endgültige Verpflichtung seitens des Ausstellers dar.

STANDZUWEISUNG

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Ausstellungsflächen zuzuweisen, sowie das Recht, die ursprüngliche Zuweisung zu ändern und/oder die zugewiesenen Ausstellungsflächen nach ihren eigenen organisatorischen Erfordernissen zu modifizieren. Es ist untersagt, Dritten Flächen, auch teilweise, unentgeltlich zu überlassen oder zu teilen.